

Straßenreinigung; Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021

Ermittlung des Aufwandes:

1. voraussichtl. Kosten der maschinellen Reinigung (Anlage 1)	116.515,45 €
2. Innere Verrechnung - Verwaltungsaufwand (Anlage 2)	5.729,25 €
3. Winterdienst (Anlage 3)	8.366,90 €
4. Reinigung der Einlaufschächte (Anlage 4)	18.887,09 €
5. Entleerung der Papierkörbe (Anlage 5)	5.822,29 €
6. Sonstiges (Bekanntmachungskosten)	500,00 €

Summe Aufwand: **155.820,98 €**

abzüglich gebührenmind. Berücksichtigung des Allgemeininteresses (§ 52
Absatz 3 Satz 5 Nds. Straßengesetz)

25% vom Aufwand => **-38.955,24 €**

Zuführung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich - Straßenreinigung **-12.000,00 €**

anzurechnender Aufwand **104.865,73 €**

Gebührenberechnung:

• Veranlagte Meter lt. EDV (Anlage 6)	91.913,00 m
• zuzügl. vorauss. Reinigungsmeter in 2021	840,00 m
	<u>92.753,00 m</u>

Gebühr je Reinigungsmeter:	104.865,73 €	./. 92.753,00 m =	1,1306 €
		Gerundet	1,13 €
Gebühr des Vorjahres			1,13 €
Steigerung			0,00%

**Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2021 eine Straßenreinigungsgebühr von
1,13 € je Frontmeter zu erheben. Dies entspricht der Gebühr des Vorjahres.**

Rechnung der maschinellen Straßenreinigung

A 1 Kosten Str Rein

Für das Jahr 2021 ermitteln sich folgende Kehrkilometer:

Die Leistungen der Straßenreinigung betragen derzeit:

Reinigungsleistung	109.623,00 m	
Gesamtentgelt für den Gesamtzeitraum		346.888,26 €
Kosten für die maschinelle Straßen gemäß Ausschreibung		115.629,42 €

Zuzüglich Erweiterung 2020

Spiekeroorger Straße - 2. Abschnitt

660,00 m

Florian-von-Lorch-Straße

180,00 m

0,00 m

Summe:

840,00 m

Kosten je m 0,017 €

Anzahl Wochen 52,14

744,56 €

MwSt 19%

141,47 €

886,03 €

886,03 €

116.515,45 €

Entsprechend sollte für das Jahr 2021 mit einem Aufwand für die maschinelle Straßenreinigung in Höhe von 116.515,45 € gerechnet werden.

Die Kosten für einen Arbeitsplatz werden berechnet nach Vorgabe des KGSt-Berichtes. Danach sind für die Kosten eines Arbeitsplatzes die

- Personalkosten
- Sachkosten sowie
- Gemeinkosten anzurechnen.

Personalkosten:

Mit der Straßenreinigung ist eine Verwaltungskraft mit der Entgeltgruppe 9B an einem PC-Arbeitsplatz beschäftigt. Nach Auskunft des Personalamtes belaufen sich die Personalkosten für die E9B-Kraft für den betreffenden Kalkulationszeitraum voraussichtlich auf nachstehend aufgeführten Betrag. Die anteilig auf Arbeit für Straßenreinigung entfallene Arbeitszeit wird mit ca. 6 % angenommen. Entsprechend belaufen sich die Personalkosten für die Bearbeitung von Straßenreinigungsangelegenheiten voraussichtlich wie folgt:

Personalkosten		71.489,64 €
Anteil Str. Reinigung	6%	4.289,38 €

Sachkosten:

Die Sachkosten beziehen sich auf die Kosten für einen PC – Arbeitsplatz.

Da genaue Kosten des Arbeitsplatzes im Steueramt nicht zu ermitteln sind, wird die Sachkostenpauschale der KGSt zugrunde gelegt. Hiernach betragen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz 9.700,00 Euro im Jahr.

Sachkosten		9.700,00 €
Anteil Str. Reinigung	6%	582,00 €

Gemeinkosten:

Es werden verwaltungsweite Leistungen (Kämmerei, RPA, Personalamt, Kasse, dgl.) und amtsinterne Gemeinkosten (Amts- / Fachbereichs-Overhead) berücksichtigt. Die Gemeinkosten sind mit 20 % der Bruttopersonalkosten anzurechnen (Empfehlung KGSt). Mithin errechnen sich folgende Gemeinkosten:

Personalkosten		71.489,64 €
Gemeinkostenanteil	20%	14.297,93 €
Anteil Str. Reinigung	6%	857,88 €

Insgesamt belaufen sich die Verwaltungskosten somit wie folgt:

Personalkosten	4.289,38 €
Sachkosten	582,00 €
Gemeinkosten	857,88 €
	<u><u>5.729,25 €</u></u>

Die Verwaltungskosten für das Jahr 2021 belaufen sich voraussichtlich auf 5.729,25 € .

Dafür, dass die Gemeinde Edewecht im Winter auf einigen Straßen den Winterdienst durchführt, sind in die Gebührenkalkulation anteilig Kosten anzurechnen.

Nach Auskunft des Fachbereichs III wird der Winterdienst 2020/2021 von der Firma Harries, Firma Quathammer und vom Bauhof durchgeführt. In der Saison 2019/2020 sind lediglich die Vorhaltekosten entstanden. Einsätze gab es aufgrund der milden Witterung keine. Insofern sind die anfallenden Kosten zu schätzen.

Gemeinde	Räumdienst gesamt	Anteil Str.Rei.	Anteil in Prozent
	26.055 m	355,00 m	1,3600%
Fa. Quathammer/Harr Los 1, 2 u. 3	47.485 m	7.292,00 m	15.36%
Fa. Quathammer/Harr Los 4	12.310 m	130,00 m	1,0870%
Summe:	85.850 m	7.777,00 m	=> 9,06 %

Die Kosten für einen Streueinsatz hat der Fachbereich III ermittelt. Entsprechend errechnen sich folgende anteilige Kosten, die auf die Straßenreinigung entfallen:

Die Kosten für einen Einsatz belaufen sich	für den Bauhof auf	2.218,35 €	
	für Fa. Harries auf	1.666,00 €	
	für Fa. Quathammer auf	4.291,96 €	
	Insgesamt:	8.176,31 € x 9,06 % =	740,77 €
Zuzüglich Vorhaltekosten	Insgesamt:	26.939,77 € x 9,06 % =	2.440,74 €

Die Anzahl der Wintertage ist rein spekulativ! So fielen in den vergangenen Jahren

2012/2013	17 Streutage,
2013/2014	4 Streutage,
2014/2015	14 Streutage,
2015/2016	11 Streutage,
2016/2017	11 Streutage,
2017/2018	7 Streutage,
2018/2019	5 Streutage (bisher) an.
2019/2020	0 Streutage (bisher) an.

Für den Kalkulationszeitraum werden 8 Streutage zugrunde gelegt. Daraus folgt:

Kosten je Streutag Winterdienst		740,77 €
Geschätzte Streutage	x	8
		5.926,16 €
Zuzüglich Vorhaltekosten:		2.440,74 €
		8.366,90 €

Die Kosten des Winterdienstes werden in der Gebührenkalkulation mit berücksichtigt.

8.366,90 €

Reinigung der Einlaufschächte

Da die Einlaufschächte der Straßen nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edewecht nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, gehören Sie zu den Straßenbestandteilen. Demzufolge werden die Kosten der Reinigung der Einlaufschächte der Straßenreinigungsgebühr zugeordnet.

Die Reinigung wird von der Firma Hilker GmbH & Co. KG, Friesoythe, durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich für das Jahr 2021 voraussichtlich wie folgt:

• zu reinigende Einlaufschächte lt. Rechnung vom 28.05.2020	4.747 Stck.
• davon Einlaufschächte vorhanden an von der Straßenreinigung betroffene Straßen:	3.497 Stck.
• Zzgl. der voraussichtlich ab 2021 zusätzlich zu reinigenden Einlaufschächte durch Erweiterung des Straßenreinigungsgebietes	30 Stck.
Insgesamt in die Straßenreinigung einzubeziehenden zu reinigenden Straßenschächte:	3.527 Stck.

Demnach sind im Kalkulationszeitraum voraussichtlich insgesamt 3.527 Einlaufschächte zu reinigen, die an von der Straßenreinigung erfassten Straßen liegen. Entsprechend werden Kosten voraussichtlich wie folgt anfallen:

Einlaufschächte	3.527 Stck.
Kosten je Reinigung	2,25 €
Anzahl der Reinigungen	2
Kosten der Reinigung	15.871,50 €
MwSt 19%	3.015,59 €
	<u>18.887,09 €</u>

Entleerung der Papierkörbe

Gem. § 52 Abs. 3 Satz 3 des Nds. Straßengesetzes gehören zu den ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten auch die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter, die sich an den maschinell zu reinigenden Straßen befinden.

Die Leerung der Papierkörbe wird von einer Privatfirma vorgenommen. Sie erfolgt wöchentlich.

Anzahl der Papierkörbe, die in der Gemeinde Edeweicht vorgehalten werden:	280
Davon stehen nach Auskunft des Fachbereiches III an Straßen, die von der Straßenreinigung erfasst sind	97

Die Kosten für jeden zu leerenden Papierkorb belaufen sich auf netto	0,97 € .
--	----------

Die Entleerung der Körbe erfolgt wöchentlich, so dass jährlich insgesamt 52 Entleerungen stattfinden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anzahl der zu entleerenden Papierkörbe maßgeblich erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass auch in 2021 die gleiche Anzahl von Papierkörben zu entleeren ist. Die Kosten für 2021 errechnen sich entsprechend wie folgt:

Anzahl Körbe	97
Anzahl Wochen	52
Kosten je Korb	0,97 €
Kosten Papierkorbleerung	4.892,68 €
MwSt. 19%	929,61 €
	<u>5.822,29 €</u>

Veranlagungen

Filter: Gemeindenr.: 01, Abgabenart: 65, Veranlagungsjahr: 2020

Adresse	Objekt	Aktenzeichen FA	Abg.- art	Kateg.	VA- Jahr	Ertrag	Messbetrag neu	Steuerbetrag	Veranlagte Steuer
Anzahl Zeilen: 3.899				Summ		91.913,00	0,00	103.478,85	103.478,85